

SR-Richtlinien

Änderungen zu Saisonbeginn 25/26 (redaktionelle Änderungen nicht markiert)

Inhalt

1)	Abrechnung.....	1
2)	Anweisungen an die Schiedsrichter	4
3)	Vorlagen für Vermerke.....	7
4)	Kaderrichtlinien für den Bezirkskader	9
5)	Reaktivierung von Altlizenzen	11

1) Abrechnung

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt grundsätzlich nach den Festsetzungen der Anlage zur BBV-Finanzordnung.

a. Spielgebühren

Die Spielgebühren addieren sich aus der folgenden Tabelle:

	Spielgebührentabelle	BOLH/ Pokalfinale	BOLD/BzL/Pokal	BzK/JL
Z.1	Grundbetrag	35,- EUR	30,- EUR	25,- EUR
Z.2	Reise über 60 km	+1,- EUR je angefangene 10 km (ab 61. km)		
Z.3	Alleinige Spielleitung (nicht Vereinsansetzung) *	+10,- EUR		

*) gilt auch bei kurzfristiger Absage (z.B. Krankheit); nicht bei verspäteter Ankunft des Kollegen

Anmerkungen:

- Die Entfernungsangaben gelten für die gesamte Reise und für alle Verkehrsmittel (Hin- und Rückweg, auch Weg zwischen Doppeleinsätzen). Abgerechnet wird nach der tatsächlichen Entfernung entsprechend den Regelungen unter “Fahrkosten” bzw. “Doppeleinsatz”.
- Gebot der gemeinsamen Anreise: SR haben eine Fahrgemeinschaft über die Gesamt- oder Teilstrecke zu bilden, um Fahrkosten zu senken. Eine geeignete (Teil-)Strecke liegt vor, wenn die gemeinsam gefahrene Strecke länger als 60 km ist und die insgesamt entstehenden Fahrkosten geringer ausfallen. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim Spielleiter oder SR-Einsatzleiter beantragt werden.

- Doppeleinsätze: Z.2 berechnet sich entsprechend den Regelungen unter "Fahrkosten" bzw. "Doppeleinsätze".
- Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit entscheidet der Sportreferent über die Spielgebühr.

b. Tagegeld gemäß BBV-Finanzordnung

€ 14,-	bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden
€ 28,-	bei einer Abwesenheit von 24 Stunden und mehr

c. Fahrtkosten

cc) Anreise mit Kraftfahrzeug

Es werden 0,30 € je gefahrenem Kilometer berechnet. Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner "maps.google.de" vom Wohnsitz des Schiedsrichters zur Spielhalle und zurück ergibt. Ist der Wohnsitz des Schiedsrichters außerhalb des Bezirks Unterfranken, gilt die Vereinsadresse. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn

- der andere Schiedsrichter abgeholt wird und dadurch insgesamt geringere Fahrtkosten entstehen,
- dies aus verkehrlichen Gründen (Stauumfahrung, Vollsperrung) notwendig ist oder
- der Spielleiter in begründeten Fällen zugestimmt hat.

Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise"; das heißt, Schiedsrichter haben eine geeignete Fahrgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete (Teil-)Strecke liegt vor, wenn die gemeinsam gefahrene Strecke länger als 60 km ist und die insgesamt entstehenden Fahrtkosten geringer ausfallen. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim Spielleiter oder SR-Einsatzleiter beantragt werden.

bb) Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Es werden die anfallenden Kosten einer Fahrkarte (hin und zurück) der 2. Klasse erstattet.
- Bei Verwendung einer Monatskarte (z.B. € 59,-) kann pro Fahrt ein Drittel des Monatspreises auf € 1,- gerundet (z.B. € 20,-) erstattet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Preis der Monatskarte (z.B. € 59,- = 20,- + 20,- + 19,-). Für andere Sondertickets (Semestertickets, Wochenkarten und ähnliches) gilt die vorstehende Regelung analog, d.h. der Ticketpreis für das Sonderticket wird auf Monatsbasis umgerechnet und pro Reise kann ein Drittel des Preises als Fahrtkosten abgerechnet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Monatspreis des Sondertarifs.
- Die benutzte Fahrkarte ist auf Verlangen dem auszahlenden Verein und/oder dem Spielleiter vorzulegen.

d. Auszahlung

Die Schiedsrichter werden vor dem Spiel vom in der Ausschreibung genannten Verantwortlichen des Heimvereins/Ausrichters bezahlt. Es werden die Spielgebühr gemäß Tabelle unter a) und gegebenenfalls Tagegeld und Fahrtkosten addiert. Der Gesamtbetrag ist nachvollziehbar auf der Rückseite des Spielberichtsogens zu vermerken und mit Unterschrift zu bestätigen oder in einem SR-Vermerk des DSS zu notieren.

Bei Jugendspielen sind die Regelungen des § 17 der Jugendausschreibung zu beachten.

Beispielhafte Abrechnungen sind auf der Webseite des Bezirks (ufr.bbv-online.de) einzusehen.

e. Doppeleinsatz

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei oder mehreren Spielen angesetzt ist, deren Spielbeginn eine Heimfahrt zwischen den Spielen nicht sinnvoll erscheinen lässt. Die Kosten für Doppeleinsätze sind auf die Spiele wie folgt aufzuteilen:

Es gilt folgende Rangfolge:

1. Überbezirkliche Spiele (RLSO, BBV)
2. Bezirksoberliga Herren
3. Bezirksoberliga Damen
4. Bezirksliga
5. Bezirksklasse
6. (Kreisligen)
7. Jugendspiele absteigend nach Ligenrang

Für das ranghöhere Spiel eines Doppeleinsatzes sind Spielgebühr und Fahrtkosten so anzusetzen, als wäre es ein Einzeleinsatz. Für das rangtiefere Spiel sind alle darüber hinaus entstehenden Kosten (Mehr-km, Tagegeld) anzusetzen. Dies gilt auch für die entfernungsabhängige Teil-Spielgebühr. Beispielhafte Abrechnungen sind auf der Webseite des Bezirks einzusehen.

Für ranggleiche Spiele sind die Gesamtkosten zu je 50% (bzw. gleichen Teilen) anzusetzen. Im Übrigen entscheidet der SR-Referent.

f. Meisterschaften mit verkürzter Spielzeit

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit wird grundsätzlich der Anteil der Spielgebühren bezahlt, der der jeweiligen Spielzeit entspricht. Im Übrigen entscheidet der Sportreferent.

2) Anweisungen an die Schiedsrichter

a. Verfahren bei Disqualifikation

Bei allen Disqualifikationen sind die Schiedsrichter verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden nach Spielende der Spielleitung und in Kopie an den Schiedsrichterreferenten einen Bericht abzugeben.

Ausnahme: Es handelt sich um eine Spieldisqualifikation (SD). Diese ist auszusprechen, wenn

- gegen einen Spieler das zweite Technische und/oder Unsportliche Foul verhängt wird oder
- gegen einen Trainer ein zweites technisches Foul ("C") oder ein drittes technisches Foul verhängt wird.

Die Spieldisqualifikation wird auf dem Spielbogen mit einem „SD“ rechts neben dem zur Disqualifikation führenden Foul gekennzeichnet. Ein Vermerk auf der Rückseite des Spielbogens sowie ein Bericht an die spielleitende Stelle sind bei einer Spieldisqualifikation nicht erforderlich.

Vorgehensweise bei einer Disqualifikation: Der disqualifizierte Spieler oder Trainer muss die Halle unverzüglich verlassen – Fortfahren mit der nach Regelwerk vorgesehenen Strafe.

- Spielbogen: Der Anschreiber trägt in der Foulspalte nach der Minute der Disqualifikation ein „D“ ein.
- DSS: Der Spieler ist entsprechend mit "Disqualifizierendes Foul" zu versehen.

Die Disqualifikation ist auf der Rückseite des Spielberichtes bzw. in einem DSS-SR-Vermerk zu vermerken. „Disqualifikation Spieler Nr. XX, Mannschaft A, Minute XX, Spielstand XX:XX, Bericht folgt. (Unterschrift nicht vergessen)

Bericht: Der Schiedsrichter muss der Spielleitung und dem SR-Referenten einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden. Er sollte ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben, exakt und objektiv den Vorfall schildern. Persönliche Wertungen („Ich fühlte mich beleidigt“ oder „Die Tat geschah im Affekt“) haben im Bericht nichts verloren. Eine Kopie an den Sportreferenten ist wünschenswert.

b. Protestverfahren und Antrag auf Spielverlust

aa) Protestverfahren

Die DBB-Spielordnung (§ 49 – 51) regelt das Verfahren bei Protesten. Danach wird, um den Spielfluss nicht unnötig zu stören, der Protest aus dem Spielverlauf erst in der nächsten Auszeit angemeldet und aufgenommen. Wird in einer Spielperiode keine Auszeit mehr genommen, so ist der Protest in der Viertelpause bzw. in der Halbzeit aufzunehmen.

Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt (Spielminute mit Spielstand) der Anmeldung sind anzugeben. Die Formulierung obliegt ausschließlich dem SR. Spätestens

nach Spielende unterzeichnet der Kapitän der protestierenden Mannschaft das hierfür vorgesehene Feld auf dem Spielbogen bzw. im DSS.

Der Protest bleibt auch angemeldet, wenn der Kapitän der protestierenden Mannschaft nicht bis zur Unterschrift des 1.SR auf dem Bogen/DSS unterschreibt. Nach der Unterschrift des 1.SR ist kein Protest mehr möglich.

Ein Protestgrund, der schon vor Spielbeginn bekannt war, muss auch vor dem Spielbeginn angezeigt werden. Daher ist in jedem Fall der Zeitpunkt des Protestgrundes als auch der Zeitpunkt der Protest-Anmeldung zu protokollieren. Der 1. Schiedsrichter fällt keine Tatsachenentscheidungen, sondern stellt lediglich den Protest für das Protokoll (Spielbogen oder DSS) fest.

bb) Antrag auf Spielverlust

Ein Spielpartner kann einen Antrag auf Spielverlust stellen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. SR hat dies mit der Begründung auf dem Spielberichtsbogen (oder via DSS-SR-Vermerk) zu protokollieren. Der Zeitpunkt des Spielbeginns ist vom 1. Schiedsrichter minutengenau zu vermerken, wenn er sich durch die Umstände des Antrags verzögert. Gründe für einen Antrag auf Spielverlust können unter anderem sein:

- Kampfgericht und/oder Spielausrüstung sind nicht regelgerecht vorhanden,
- Mannschaft weigert sich, angesetzte Schiedsrichter zu akzeptieren,
- Teilnahme eines nicht spielberechtigten oder nicht eingetragenen Spielers,
- weitere Gründe siehe § 38 DBB-SO.

Das Spiel ist in jedem Fall durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten. Diese Frist ist von allen Spielbeteiligten abzuwarten. Wird das Spiel nach mehr als 30 Minuten Verzögerung dennoch durchgeführt, ist der Antrag hinfällig.

c. Lizenzverfahren

Die Schiedsrichterlizenz wird durch die DBB-SRO festgelegt und umfasst die Lizenzstufen (LS) A (Spitzenschiedsrichter) bis E (Grundausbildung). Die BBV-SRO definiert, zu welchen Spielen LSE-Schiedsrichter angesetzt werden dürfen.

Die Schiedsrichterausbildung beginnt mit der Stufe E und sollte mindestens bis Stufe D fortgesetzt werden. Für die Stufe C (vertiefte Ausbildung) ist der Landesverband zuständig. Eine Teilnahme am Lehrgang der Lizenzstufe C ist durch eine personelle Nominierung durch den Bezirksschiedsrichterreferenten beim Landesverband möglich. Der Weg zur Nominierung ist in den Kaderrichtlinien geregelt.

Für die Lizenzstufen sind im DBB-Campus (<https://dbb.triagonal.net/>) hinterlegt, mit denen das theoretische Wissen vermittelt wird. Die Kurse müssen von den Teilnehmern vor dem (Präsenz-)Lehrgangstermin bearbeitet und bestanden werden. Kurzfristige Nachmeldungen sind nicht möglich.

d. Fortbildungsmaßnahmen

- Jeder SR ist verpflichtet, an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Genaue Termine werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Für Kaderschiedsrichter bzw. Schiedsrichter mit Einsatz in der BOLH gibt es halbtägige Präsenz-Termine mit der Möglichkeit des Fitnesstests.
- SR, die keine Fortbildung besuchen, sind automatisch für die darauffolgende Saison beurlaubt und dürfen keinen offiziellen Einsatz wahrnehmen!
- Alle Bezirkskader-SR nehmen am Fitnesstest teil. Um Einsätze in der BOLH zu erhalten, muss der "FIBA Yo-Yo Test" bis einschließlich FIBA-Level 18 erfolgreich bestanden werden. Bei Nichtbestehen, Erkrankung oder anderem begründeten Fernbleiben besteht die Möglichkeit eines Nachholtermins, der mit dem SR-Referenten abzustimmen ist.
- Alle Bezirkskader-SR nehmen am Theorietest teil. Der Theorietest besteht aus 25 Fragen. Um Einsätze in der BOLH zu erhalten, muss der Test in 15 Minuten mit höchstens 7 Fehlern bestanden werden. Der Test kann einmal online wiederholt werden.

e. Sonstiges

- Schiedsrichter tragen offizielle Schiedsrichterkleidung (schwarze Hose, Schiedsrichterhemd, schwarze Sportschuhe). Das Hemd muss das DBB-Logo am Ärmel tragen. Hemden von Macron sind empfohlen; von Spalding und Peak ebenso zugelassen. Grüne Hemden (3x3) sind im 5x5 nicht zugelassen. Beide Schiedsrichter sollen einheitliche Hemden, mindestens aber gleiche Farbe tragen.
- Schiedsrichter in den Bezirksoberligen werden namentlich eingeteilt („Bezirkskader“). In allen übrigen Ligen vereinsweise oder namentlich. Ausgenommen sind Fälle nach § 60 DBB-SO. Der Einsatz eines Schiedsrichters in der BOLH ohne bestandenen Fitnesstest bedarf der Zustimmung des SR-Referenten oder des SR-Einsatzleiters.
- Kann ein namentlich angesetzter Schiedsrichter einen Spielauftrag nicht ausführen, so gibt er diesen spätestens sieben Tage vor dem Termin, in schriftlicher Form (bei E-Mail ist der Eingang der Mails beim SR-Einsatzleiter vom Schiedsrichter zu überprüfen [Bringschuld]) an den Schiedsrichtereinsatzleiter zurück. Kurzfristige Erkrankungen sind dem Einsatzleiter unverzüglich mitzuteilen und der Einsatz zurückzugeben.
- Wünscht ein Verein die Einteilung von vereinsneutralen Schiedsrichtern, so muss dies innerhalb 14 Tagen vorher beim Schiedsrichtereinsatzleiter schriftlich beantragt werden. Beantragte neutrale Schiedsrichter im Jugendbereich werden vor Spielbeginn vom Antragsteller bezahlt. Die Vereine können vereinbaren, dass die Schiedsrichter von Heim- und Gastmannschaft zu jeweils gleichen Teilen bezahlt werden.
- Grundsätzlich können angesetzte Schiedsrichter nicht abgelehnt werden. Ist ein Verein mit einer Ansetzung unzufrieden, so kann er beim Bezirksschiedsrichterreferenten einen neutralen Beobachter beantragen. Die Unkosten trägt der beantragende Verein. Der Gegner ist vom Antragsteller über die Beantragung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- Werden Spiele vereinsweise eingeteilt, erfolgt die personelle Einteilung über die jeweiligen Vereinsschiedsrichterwarte. Die Kosten bei Nichtantreten eines Schiedsrichters trägt der eingeteilte Verein. Rückgaben von Spielaufträgen sind hierbei

grundsätzlich nur bis 30.09. (zu Saisonbeginn), im Übrigen nur bis zum 15. des Vormonats möglich!

f. Identifikation eines Spielers

Die Identifikation eines Spielers ab dem 16. Lebensjahr erfolgt mittels eines der folgenden (gültigen) Dokumente:

- Teilnehmerausweis (unterschrieben, gestempelt)
- Personalausweis
- Reisepass
- Aufenthaltstitel mit Foto
- Führerschein
- DBB-Trainerausweis
- DBB-SR-Ausweis
- Zusätzlich bei Jugendspielern:
 - Schülerausweis mit Foto des Spielers und Stempel der Schule
 - Kinder-Reisepass oder ePass/Reisepass

Kann sich ein Spieler nicht ausweisen, erfolgt ein Vermerk auf der Rückseite des Spielberichts Bogens (oder DSS-SR-Vermerk).

3) Vorlagen für Vermerke

(Rückseite Spielberichtsbogen oder DSS-SR-Vermerk)

Fall 1: Ohne gültige Identifikation

Spieler #10 Max Mustermann, Mannschaft Muster, ohne Identifikation. ODER Ist dem 1. Schiedsrichter persönlich bekannt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 2: Spielabbruch

Spielabbruch 5. Minute/3. Viertel, da ein Ring abgerissen wurde und keine Ausweichmöglichkeit bestand.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 3: Austausch eines Mitglieds des Kampfgerichts

Anschreiber / Zeitnehmer / 24-Sek Zeitnehmer in der 5.Minute/3.Viertel wegen wiederholter Fehler / mangelnder Regelkenntnis ausgetauscht.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 4: Disqualifikation

Disqualifikation Spieler #4, Mannschaft A, 5.Minute/3.Viertel, wegen Tätlichkeit / Fighting / Beschimpfung des ... , durch 1./2. Schiedsrichter. Bericht folgt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 5: Weigerung nach Disqualifikation die Halle zu verlassen

Trainer/Spieler Mannschaft XY hat nach Disqualifikation/2.C-Foul/2./3.T-Foul die Halle trotz Aufforderung nicht verlassen. (Ggf. Spielabbruch)

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 6: Verspäteter Spielbeginn

Spielbeginn 19:05, da das Gast Team nicht vorher spielbereit war / zum angesetzten Spieltermin nur 4 einsatzbereite Spieler hatte. Das Kampfgericht nicht vollständig war / Der Anschreiber erst um 18:50 mit Eintragungen begann.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 7: Unkorrekte Spielkleidung

Der Spieler Nr. 7 der Heimmannschaft spielte mit einem andersfarbigen Unterziehhshirt / Trikot ohne Nummern / andersfarbiger Hose / andersfarbigem Trikot.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 8: Mängel am Kampfgericht

Kein Einwurfpfeil / Foultafeln / Ergebnisanzeige vorhanden. Spielzeituhr / Wurfuhr defekt, Zeitnahme mit Armbanduhr. (Ggf. Antrag auf Spielverlust durch Mannschaft B)

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 9: Fehlender Schiedsrichter

2. SR nicht erschienen.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 10: Protest

Der Kapitän der Mannschaft A, TSV Beispielhausen, legte in der 15. Minute, (ggf. Spielstand), Protest gegen die Spielwertung ein. Dieser wurde in der anschließenden Auszeit in der 18. Min. / Viertelpause vermerkt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 11: Streichen eines Spielers vor Spielbeginn

Der Spieler M. Muster der Mannschaft XY wurde vor Spielbeginn von der Spielerliste gestrichen.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

4) Kaderrichtlinien für den Bezirkskader

Beschlossen durch die Schiedsrichterkommission und erlassen durch den Bezirksschiedsrichterreferenten zum 08.09.2025

§ 1 Allgemeines. (1) Diese Richtlinien regeln alle Vorschriften für den Bezirkskader Unterfranken.

(2) Sie gelten für alle unterfränkischen Kader-SR und alle Aufstiegsinteressierten (BOL-/BYL-Aufstieg).

(3) Der Kader setzt sich aus SR zusammen, die mindestens eine LSD-Lizenz besitzen, ihre LSE-Lizenz vor mindestens 3 Jahren erworben haben und aktiv pfeifen. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die SRK.

(4) SR des Kadern haben als unterfränkische Spitzen-SR ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Die SRK erwartet von allen jederzeit freundliches und professionelles Auftreten.

§ 2 Aufstieg (in Bezirkskader bzw. Landeskader). (1) Aufstiegsinteressierte SR melden sich

für den Bezirkskader (BOL)

bei der SRK,

für den Landeskader (Bayernliga)

beim SR-Referenten

oder werden von diesen angesprochen. Bei beidseitiger positiver Zustimmung beginnt die Aufstiegsphase. Diese umfasst eine Saison. Ausschlaggebend für den Aufstieg ist

in den Bezirkskader (BOL)

der Saisonabschluss (30.06.).

in den Landeskader (Bayernliga)

der Meldeschluss für den LSC-Lehrgang, welcher vom BBV-SR-Ressort festgelegt wird.

(2) In der Aufstiegsphase erhalten die Aufsteiger-SR mindestens zwei Coachings, eins hiervon kann ein In-Game Coaching sein. Jeder Aufsteiger-SR absolviert zu Rückrundenbeginn einen Regelkurztest (25 Fragen, 15 Min., max. 7 Fehler).

(3) Am Ende der Aufstiegsphase entscheidet die SRK über die Aufnahme in den nächsten Kader aufgrund folgender Kriterien

1. Coachingberichte
2. Leistung im Regelkurztest
3. Zuverlässigkeit (u.a. TeamSL-Pflege, Freimeldequote, Rückgaben)
4. sonstige SR-Beurteilungen
5. persönliches Verhalten des SR

Aus all diesen Kriterien wird ein Gesamtfazit gebildet, wobei die Coachingberichte das bedeutendste Kriterium sind.

(4) Ist es aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, über den Aufstieg zu entscheiden, so kann die Phase um ein Jahr verlängert werden.

(5) Bei Verstoß gegen § 1 Abs. 4 oder die Vorschriften des § 21 DBB-SRO oder Nr. 33 bis 39 und 61 des Strafenkatalogs des BBV-Bezirk Unterfrankens kann die SRK auf Abbruch der Aufstiegsphase entscheiden. Die Entscheidung wird dem betroffenen SR innerhalb von 14 Tagen per E-Mail mitgeteilt.

(7) Die Meldung für den Landeskader führt nicht automatisch zur Aufnahme in diesen Kader. Es müssen weiterhin die Vorgaben für den Landeskader beachtet und erfüllt werden, diese werden vom BBV-SR-Ressort beschlossen und veröffentlicht.

(8) Über Ausnahmen von Absatz 1 und 2 entscheidet die SRK.

§ 3 Fortbildung. (1) Jeder Kaderschiedsrichter ist zum Besuch der jährlichen BOL-Fortbildung verpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet die SRK.

(2) Der Termin wird von der SRK veröffentlicht. Bei einer Verhinderung an diesem Termin ist dies unverzüglich anzuzeigen.

(3) SR eines höheren Kaders sollen an der Kader-Fortbildung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme haben sie sich selbst über die verfügbaren Wege über die Inhalte der Kader-Fortbildung zu informieren, insbesondere über Saisonvorgaben und Vorgaben des Spielleiters.

(4) Es ist ein Regelkurztest (25 Fragen, 15 Min., max. 7 Fehler) abzulegen. Das Bestehen des Regeltest ist Voraussetzung für das Pfeifen im Kader in der kommenden Saison. Der Test kann einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die SRK.

(5) Es ist ein Lauftest (FIBA-YoYo-Test, Level 18) abzulegen. Der Test kann zweimal wiederholt werden. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die SRK.

§ 6 Freimeldung und Ansetzung. (1) Die SR haben ihre Freimeldung über TeamSL zu pflegen.

(2) Die Freimeldung für den Monat hat bis zum 15. des vorherigen Monats zu erfolgen. Sie ist grundsätzlich auch nach diesem Termin aktuell zu halten.

(3) Die Ansetzungen sind bindend. Bei nachträglicher Verhinderung hat der SR den Einsatz unverzüglich unter Angabe des Grundes in TeamSL zurückzugeben. Bei einer Rückgabe mit weniger als 7 Tagen Vorlauf ist der SR-Einsatzleiter zusätzlich auf anderem Wege (Telefon, Messenger) zu informieren. Der SR hat bei der Suche nach Ersatz über alle verfügbaren Wege zu helfen.

(4) Ein Anspruch auf Ansetzung besteht nicht.

§ 7 Ausschluss aus dem BOL-Kader. (1) Verstößt ein SR gegen folgende Vorgaben, kann er aus dem Kader dauerhaft oder vorübergehend ausgeschlossen werden:

1. Verstoß gegen § 21 h-o DBB-SRO
2. Verstoß gegen Nr. 33 bis 39 und 61 des Strafenkatalogs des BBV-Bezirks Unterfranken
3. vermehrte Verstöße gegen Nr. 41 bis 60 und 62 bis 65 Strafenkatalog des BBV-Bezirks Unterfranken
4. Verstoß gegen § 1 Abs. 4 dieser Richtlinien

Ebenso kann ein SR bei folgenden Bewertungskriterien ausgeschlossen werden:

1. unterdurchschnittliche Leistungen der laufenden und/oder vergangenen Saison,
2. mangelhafte Freimeldung/Einsatzbereitschaft,
3. mangelhafte Teamfähigkeit,
4. ungenügende Umsetzung der Saisonvorgaben,
5. wiederholt fehlerhafte Kostenabrechnungen.

(2) Über einen Ausschluss entscheidet die SRK. Die Entscheidung wird dem betroffenen SR innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt.

§ 8 Schlussbestimmungen. Weitere Regelungen der DBB-SRO, der BBV-SRO und der Ausschreibung des BBV-Bezirks Unterfranken bleiben unberührt.

5) Reaktivierung von Altlizenzen

Folgende Regelungen/Vorgehensweisen gelten im Bezirk Unterfranken für die Reaktivierung gemäß § 14 Abs. 3 BBV-SRO:

Reaktivierung bei Inaktivität...

- nach 3 oder 4 Jahren: Online-Regeltest
- nach bis zu 8 Jahren: eLearning (mit Regeltest)
 - für LSE: LSE-eLearning

- für LSD und höher: LSD+KR-eLearning
- nach bis zu 12 Jahren: eLearning (wie oben) und Prüfungsspiel (30 € Gebühr)
- über 12 Jahre: regulärer SR-Lehrgang entsprechend Qualifikation

Für alle gilt selbstverständlich das erfolgreiche Absolvieren der Saisonfortbildung.

Die Inaktivität wird i.d.R. nach Abschluss der Saisonfortbildung (eLearning) durch die SRK überprüft und der Schiedsrichter dann per Mail über die weiteren Schritte informiert. Voraussetzung für eine Reaktivierung ist eine beim DBB (online) registrierte Lizenz (= TeamSL).